

Teilnahmebedingungen Titelbild Wettbewerb

Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Bilder ist der Kaufbeuren Tourismus und Stadtmarketing e.V., Kaiser-Max-Str. 3a, 87600 Kaufbeuren im folgenden Veranstalter des Wettbewerbs.

Eine Teilnahme an dem Wettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

Die Teilnahme erfolgt durch Veröffentlichung des Fotos des Teilnehmers in den Kommentaren zum Aufruf zur Teilnahme auf der städtischen Facebook-Seite.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in der EU oder der Schweiz. Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenlos. Nicht teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder.

Zur Teilnahme berechtigt sind Teilnehmer die am eingereichten Foto die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen und deren Bildmotive den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, den rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und den Persönlichkeitsrechten der abgebildeten Personen entsprechen.

Der Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, Bilder die von den thematischen Vorgaben abweichen oder in sonstiger Weise nicht akzeptabel sind, von der Teilnahme auszuschließen. Zudem behält sich der Veranstalter vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den von ihm bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, auch wenn diese einen Einfluss auf die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs haben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Wettbewerbsteilnehmer dem Veranstalter ein unwiderrufliches einfaches unbefristetes Nutzungsrecht, um das/die hochgeladene/n Foto/s für seine PR-Arbeit zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und der Verbreitung.

Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für

>> die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken, insbesondere Facebook und Instagram,

>> die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, dass er der Urheber der hochgeladenen Bilder ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügt. Er bestätigt zudem, dass die Bildmotive den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, den rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und den Persönlichkeitsrechten der abgebildeten Personen entsprechen.

Der Wettbewerbsteilnehmer bestätigt weiterhin, dass die von ihm hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Schon jetzt stellt der Wettbewerbsteilnehmer den Veranstalter gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Der Wettbewerbsteilnehmer ist damit einverstanden, dass sein Name als Urheber genannt wird.

Für das Veröffentlichen von Fotos im Rahmen der Teilnahmebedingungen werden keine Honorare und keine Vergütung bezahlt.

Teilnahme

Die Bilder müssen in ausreichender Größe und Bildqualität zur Verfügung gestellt werden, die Mindestgröße liegt bei 2 GB. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt bei Beginn des Folgemonates. Gewinner ist der Teilnehmer, dessen Bild im Zeitraum des Wettbewerbs die meisten Likes erhalten hat. Haben zwei oder mehr Bilder die gleiche Like-Zahl erhalten, entscheidet der Veranstalter des Gewinnspiels über den Gewinner. Die Gewinner werden auf der öffentlichen Facebook-Seite der Stadt Kaufbeuren bekannt gegeben.

Datenschutz

Die im Rahmen der Aktion erfassten personenbezogenen Daten von Teilnehmern werden vom Veranstalter ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Aktion erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden für keinen sonstigen Zweck gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt bei Veröffentlichung des

Namens des Gewinners auf der Facebook Seite der Stadt Kaufbeuren und bei namentlicher Nennung des Fotografen bei Veröffentlichung des Fotos im Bereich der oben genannten Nutzungsrechte.

Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.